

**ANLAGE: 3**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5  
 Stand: 23.02.2005

**Fahrzeughersteller : BMW AG, HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A03	LK100/Z	Ø56.1-Ø67.1	56,1	Kunststoff	590	1945	09//03

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI R50	e1*2001/116*0231*..	55 -85	205/40R17 80	22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0168*..	55 -125	205/40R17 80W	22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R17	22B; 24D; 24J; 51G	73C; 74A; 74P
			215/40R17 83	21B; 22B; 24D; 24J	
			215/45R17 87	21B; 22B; 24D; 24J	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5  
 110 Nm für Typ : EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9;  
 EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4;  
 EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7;  
 MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8 MB9 MC1 MC3	e11*96/79*0087*..	55 -85	205/40R17	21B; 22B; 24J; 24M; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
	e11*96/79*0088			637	
	e11*96/79*0089*..			nicht Dieselmotor; 21B;	
	e11*96/79*0091		205/40R17-80	22B; 24J; 24M; 54A; 54A	
			205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	e6*93/81*0017*.., G069	92 -118	205/40R17	22B; 22G; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EH6	e6*93/81*0016*.., G070				

# Teilegutachten 366-1020-03-MURD-TG/N1



**ANLAGE: 3**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5  
 Stand: 23.02.2005

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MA8	e11*93/81*0018*..	55 - 93	205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
MA9	G916 e11*93/81*0022*..				
MB1	G917 e11*93/81*0023*..				
	G918				
EJ9	e6*93/81*0006*..	55 - 84	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EK1	e6*93/81*0008*..				
EK3	e6*93/81*0007*..				
EK4	e6*93/81*0009*..	118	205/40R17	22B; 24J; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EM1	e6*93/81*0060*..				
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EG3	F876	55 - 92	205/40R17	21B; 22B; 24C; 24M; 364; 54A; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EG4	F877				
EG8	F875				
EH9	F883				
EG5	F878	92 - 118	205/40R17	21B; 22B; 24C; 24M; 364; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EG6	F879				
EG9	F884				
EJ1	G623	74 - 92	205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M; 364; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EJ2	G624				
MB2	e11*96/27*0067*..	55 - 85	205/40R17	21B; 22B; 24J; 24M; 54A; 637	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
MB3	e11*96/27*0068*..				
MB4	e11*96/27*0069*..		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 21B; 22B; 24J; 24M; 5DA; 54A	
MB7	e11*96/27*0071*..		205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 81	205/40R17 80	5DA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
EP2	e11*98/14*0174*..		205/40R17 84		
EP4	e11*98/14*0188*..		205/45R17 84		
EU5	e11*98/14*0158*..		215/40R17 83		
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EM2	e6*98/14*0080*..	88 - 92	205/40R17 80 205/45R17 84 215/40R17 83	24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*..	57 - 61	205/40R17 80	21B; 22B; 22L; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; FEQ
GD5	e6*98/14*0087*..		215/35R17 79	21B; 22B; 22L; 24J; 362	

**ANLAGE: 3**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5  
 Stand: 23.02.2005

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KIA SHUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FB	e4*96/27*0024*.. e4*98/14*0024*..	65 -85	205/40R17 80	21B; 22B; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33J; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LANCER STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	e1*96/79*0061*..	50 -83	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 367; 54A; 631	Kombi; Frontantrieb;
CAOW	G230				10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI COLT, LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	G005	50 -103	205/40R17	21M; 22B; 22F; 24C; 24D; 631	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F RF	e11*93/81*0016*.. e11*93/81*0016*..	62 -86	205/40R17 80 205/40R17 84 205/45R17 84 215/40R17 83	nicht Dieselmotor; 5DA  24M	nur Rover Streetwise; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
F RF	e11*93/81*0016*.. e11*93/81*0016*..	55 -107	205/40R17 80 205/40R17 84 215/40R17 83	22B; 22L; 24J; 24M; 5DA 22B; 22L; 24J; 24M 22B; 22L; 24J; 24M; 367	nur Rover 25; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 400 SERIE, ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*..	74 -110	205/40R17 84 215/40R17 83	21B; 22B; 24J; 24M 21B; 22B; 24J; 24M; 367	Rover 45; 10B; 11G; 11H; 11K;
		74 -130	205/45R17 215/40R17 83W	21B; 22B; 24J; 24M; 51G 21B; 22B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		76 -110	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 5DA	

**ANLAGE: 3**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5  
 Stand: 23.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 45**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*..	74 -110	205/40R17 84	21B; 22B; 24J; 24M	Rover 45; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 83	21B; 22B; 24J; 24M; 367	
		74 -130	205/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			215/40R17 83W	21B; 22B; 24J; 24M; 367	
		76 -110	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 5DA	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

**ANLAGE: 3**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5

Stand: 23.02.2005

Seite: 5 von 6

- Fahrzeugetieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugetieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                                   |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                              |
| CONTINENTAL | ContiSportContact (ZR Reinforced) |
| PIRELLI     | P7000 (ZR Reinforced)             |
| UNIROYAL    | RTT-2 (ZR Reinforced)             |
| TOYO        | Proxes-T1 plus                    |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**ANLAGE: 3**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/G5  
Stand: 23.02.2005

Seite: 6 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.